

Bewerbungsschluss: 19.05.2024

Rücksendung an:

bewerbung@steinenberger-kreativmaerktle.de

Bewerbung:

Steinenberger Kreativmärkte - Trödel - & Flohmarkt

am **Samstag, 08.Juni 2024** von **13:00 Uhr** bis **17:00 Uhr**



Name: Vorname:

Strasse und Hausnummer:

PLZ und Ort:.....

Telefon/Mobil:.....

E-Mail*.....

Am besten bin ich erreichbar per:

** bitte prüfen Sie unbedingt regelmäßig Ihren E-Mail-Posteingang, hierrüber informieren wir Sie über Lageplan und weiteres.*

Ich möchte teilnehmen am:

Trödel – und Flohmarkt auf dem Kirchplatz

und ich benötige:

eine Standfläche von 3 Meter Breite und 3 Meter Tiefe

Bitte beachten Sie das es auch im Juni regnen kann. Deshalb kümmern Sie sich bitte rechtzeitig um einen Pavillon.

Mit der Bewerbung werden die Veranstaltungsregeln automatisch akzeptiert. Werden diese Benutzungsbedingungen in einem oder mehreren Punkten nicht eingehalten, wird für zukünftige Märkte keine Zulassung mehr erteilt.

.....
Datum/Unterschrift

Für Rückfragen:

Deko Glück by Beatrice Massari
Schorndorfer Strasse 14
Rudersberg-Steinenberg
www.dekogluueck.com
Mobil: 0176 608 13211
bewerbung@steinenberger-kreativmaerktle.de

Schwabenkrabbe – machts selbst aus Wolle
Inh. Melanie Pillkahn
www.schwabenkrabbe.de
Mobil: 0160 920 11292
bewerbung@steinenberger-kreativmaerktle.de

Veranstaltungsregeln Steinenberger Kreativmärkte – Flohmarkt 2024:

1. Veranstalter ist das Deko Glück by Beatrice Massari in Zusammenarbeit mit Melanie Pillkahn – Schwabenkrabbe, nachfolgend als „Veranstalter“ bezeichnet.
2. Veranstaltungsorte
 - 2.1. Für den Trödel- und Flohmarkt wird der Kirchplatz (Kirchplatz 6, 73635 Rudersberg) direkt an der evangelischen Kirche für den Aufbau von Ständen bereit sein.
3. Zugelassen für den Trödel- & Flohmarkt sind nur private Verkäufer, es sind keine kommerziellen Händler, sowie der kommerzielle Verkauf von Neuware erlaubt.
4. Standgebühren Trödel- und Flohmarkt:
 - 4.1. Standfläche mit 3 Meter Breite und 3 Meter Tiefe: 10,00 Euro
 - 4.2. Die Standgebühren müssen spätestens bis zum **01.06.2024** beim Veranstalter per Überweisung eingegangen sein, ansonsten ist keine Teilnahme möglich.
5. Auf dem Kirchplatz dürfen weder Nägel, Schrauben o. ä. angebracht werden.
6. Über die Bewerbungen wird erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist entschieden. Nach Bewerbungsschluss eingehende Bewerbungen sowie unvollständig ausgefüllte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht. Bei einer Absage nach Zusage durch den Veranstalter wird in jedem Fall die Hälfte der Standgebühr für die bislang angefallenen Kosten fällig. Bei einer Absage nach dem **01.06.2024** werden einhundert Prozent der Gebühren fällig, sofern vom Veranstalter kein geeigneter Ersatzteilnehmer gefunden werden kann. Sonderfälle werden individuell geklärt.
7. Zusagen werden den Bewerbern per Mail bis voraussichtlich **26.05.2024** zugesandt. Alle Bewerbungen werden geprüft, Sie erhalten auf jeden Fall eine Rückmeldung. Da die Teilnehmer jedes Jahr neu ausgewählt werden, bedeutet eine Zulassung in der Vergangenheit nicht auch automatisch eine Zulassung in diesem Jahr bzw. eine Zulassung in diesem Jahr nicht auch automatisch eine Zulassung in den nächsten Jahren. Die Standplätze werden vom Veranstalter eingeteilt. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Die Platzüberlassung ist nicht übertragbar. Falls erforderlich kann, auch kurzfristig während des Aufbaus, ein anderer, als der zugesagte Platz zugeteilt werden. Etwaige Schadenersatzansprüche werden dadurch nicht begründet. Jeder Teilnehmer trägt die Verkehrssicherungspflicht für den von ihm errichteten Stand. Dies gilt insbesondere auch in Hinblick auf Standsicherheit und Brandschutz. Der Veranstalter schließt ihrerseits jegliche Haftungsansprüche aus. Die Platzbenutzung erfolgt auf eigene Gefahr der Benutzer.
8. Informationen zum genauen Standplatz mit zugehörigem Lageplan erhalten Sie bis zum **01.06.2024** per E-Mail zugesendet.
9. Für den An- und Abtransport, den ordnungsgemäßen Auf- und Abbau sowie für eine ausreichende Versicherung ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Bitte achten

Sie sowohl während des Auf- und Abbaus als auch während der Veranstaltung sorgfältig auf Ihre Wertsachen.

10. Die Stände für den Trödel- und Flohmarkt und ggf. notwendige Zelte oder anderen Regenschutz sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen. Eine möglichst offene Präsentation wird gewünscht.
11. Der **Standaufbau** für den Trödel- und Flohmarkt ist am Samstag, 08. Juni 2024 von 11:00 Uhr – 13:00 Uhr möglich. Der Standaufbau muss um 13:00 Uhr abgeschlossen sein.
12. Der **Standabbau** ist am Samstag, 08. Juni 2024 ab 17:00 Uhr möglich.
13. Jeder Teilnehmer muss den an seinem Stand angefallenen Müll mitnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Vor Ort besteht keine Möglichkeit zur Müllentsorgung. Der Standplatz ist besenrein zu verlassen. Die Entsorgung von zurückgelassenem Müll wird dem Verursacher in Rechnung gestellt.
14. Eine musikalische Beschallung ist nicht zulässig.
15. Der Veranstalter, deren Beauftragte sowie die Vertreter der Presse dürfen uneingeschränkt Foto- und Filmaufnahmen der Stände und Produkte erstellen und dieses Material für die Berichterstattung und Werbung veröffentlichen.
16. Den Weisungen der städtischen Bediensteten und des Polizeivollzugsdienstes ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Benutzungsbedingungen behält sich der Veranstalter vor, Teilnehmer notfalls auch unmittelbar vom Markt auszuschließen. Eine Rückerstattung der Standgebühr erfolgt in diesem Fall nicht.
17. Bitte beachten Sie das es am Veranstaltungstag **keinerlei** Bewirtung Vor-Ort geben wird. Denken Sie deshalb bitte an Ihre Selbstversorgung was Essen und Getränke angeht.
18. Diese Benutzungsbedingungen werden mit der Bewerbung anerkannt. Werden diese Benutzungsbedingungen in einem oder mehreren Punkten nicht eingehalten, wird für zukünftige Märkte keine Zulassung mehr erteilt.